

# OBAS - Fragen zu Verbeamtung, Eingruppierung, etc.

## Beitrag von „Urmel“ vom 28. Januar 2022 17:59

Hallo zusammen,

ich mache die OBAS Ausbildung in NRW und werde in einigen Monaten fertig. Zurzeit habe ich die E13/4.

1. Wenn ich fertig bin werde ich "auf Probe" verbeamtet. Bedeutet das, dass ich dann sofort in die A13 komme?
2. Wann sollte ich mich um die private Krankenversicherung kümmern?
3. Mir ist nicht klar, wie ich herausfinden kann, in welche Stufe ich in der A13 komme. Wer entscheidet das nach welchen Kriterien?

Vielen Dank im Voraus!

---

## Beitrag von „CDL“ vom 28. Januar 2022 19:09

### Zitat von Urmel

Hallo zusammen,

ich mache die OBAS Ausbildung in NRW und werde in einigen Monaten fertig. Zurzeit habe ich die E13/4.

1. Wenn ich fertig bin werde ich "auf Probe" verbeamtet. Bedeutet das, dass ich dann sofort in die A13 komme?

Ja. Du bist in der Sek.II (=A/E13 bei entsprechender Ausbildung, die mit dem abgeschlossenen Seiteneinstieg vorliegt), wie ich sehen kann und mit der Verbeamtung auf Probe rutscht du von der "E-Entlohnung" in die "A-Besoldung".

### Zitat

2. Wann sollte ich mich um die private Krankenversicherung kümmern?

Fang am besten jetzt schon an, damit du in Ruhe Zeit hast, dich zu informieren, Tarife zu vergleichen, zu prüfen, welche Konditionen tatsächlich relevant sind für dich, etc.. Versuche über einen unabhängigen Versicherungsmakler entsprechende Beratung und (anonymisierte) Vorabfragen bei PKKen zu erhalten.

Zitat

3. Mir ist nicht klar, wie ich herausfinden kann, in welche Stufe ich in der A13 komme.  
Wer entscheidet das nach welchen Kriterien?

(...)

Leider bin ich nicht in NRW, [undichbinweg](#) oder auch [Sissymaus](#) dürften das aber wissen.

Viel Kraft und Erfolg für die kommenden Monate und deine Prüfungen.

---

### **Beitrag von „Meer“ vom 28. Januar 2022 19:09**

Hallo,

bei mir war es so, dass meine Vorbeschäftigung, wie bei dir, für OBAS angerechnet wurde. Dies geschah auch bei der Eingruppierung in A13. Bei mir wurde aus E13/4 A13 Stufe 8, je nachdem wie lange man in E13 Stufe vier war kann es aber auch Stufe 7 sein meine ich. Kann man anhand er Beschäftigungsmonate ausrechnen.

Ab dem Tag deiner Verbeamtung bekommst du A13.

Da du vermutlich durch die Stufe aktuell freiwillig gesetzlich versichert bist, hast du in der GKV eine Kündigungsfrist. Die musst du bei einem Wechsel berücksichtigen.

Ich würde mich erst nach der UPP darum kümmern.

Ich bin leider nicht reingekommen, aber das liegt daran, dass die Öffnungskation nicht für Leute an Ersatzschulen gilt. Habe mich erst darum gekümmert als die Verbeamtung durch war. Im Zweifel muss man dann halt, durch evtl. Kündigungsfrist länger in der GKV bleiben.

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 28. Januar 2022 20:58**

Du landest direkt in A13. Welche Stufe das ist, hängt von Deiner Vorbeschäftigung ab. Ich bin direkt in 7 gelandet und war 6 Monate später in 8, dank meiner Berufserfahrung. Das wurde tagegenau ausgerechnet und ist auch wichtig für die Dienstzeit.

Krankenkasse: Fang jetzt an, Dich zu informieren und Vergleiche einzuholen. Du hast auch evtl. 2 Monate Kündigungsfrist. Ich war in 13/4 und damit freiwillig versichert, so dass ich die 2 Monate verpasst habe und 2 Monate den vollen Arbeitgeber+Arbeitnehmeranteil bezahlt habe.

Viel Erfolg bei Deinen Prüfungen!

---

## **Beitrag von „undichbinweg“ vom 28. Januar 2022 22:05**

### Zitat von Urmel

3. Mir ist nicht klar, wie ich herausfinden kann, in welche Stufe ich in der A13 komme. Wer entscheidet das nach welchen Kriterien?

Die Bezirksregierung bzw. die personalführende Stelle entscheidet das anhand der vorgegebenen Kriterien.

vgl. §30 LBesG NRW: "*Weitere hauptberufliche Zeiten, die nicht Voraussetzung für den Erwerb der Laufbahnbefähigung sind, können ganz oder teilweise anerkannt werden, soweit sie für die Verwendung der Beamten förderlich sind.*"

Leider gab es 2014 ein Runderlass, der die großzügigen Anerkennung eingeschränkt hat, weil der Bedarf eben nicht mehr so groß ist wie damals.

Es ist eine Ermessensentscheidung, die vom Personalrat zuzustimmen ist. Man kann zwar widersprechen, ob eine Überprüfung eine Vergünstigung mit sich bringt, das kann keiner sagen.

Die OBAS Zeit wird nicht anerkannt (Erwerb der Laufbahnbefähigung).

### Zitat von Sissymaus

und ist auch wichtig für die Dienstzeit.

Für die **Dienstzeit** spielt im diesem Fall die Berufserfahrung **keine** Rolle.

Die Dienstzeit im Sinne der Laufbahnverordnung beginnt erst nach erfolgreichem Ableisten der dienstrechtlichen Probezeit. (vgl. §10 LVO)

Die Anrechnungszeichen der LVO gem. §10 Abs. 4 S. 2 besagen, "wenn die Tätigkeit nach Art und Bedeutung mindestens der Tätigkeit in einem Amt der Laufbahn entsprochen hat". Art und Bedeutung ist so zu verstehen wie gleichartig und gleichwertig.

Zeiten als Lehrer vor der OBAS sowie während des OBAS sind zwar gleichartig aber **nicht gleichwertig**. Daher ist eine Anrechnung jeglicher Vordienstzeiten als Dienstzeit zu verneinen.

Zu unseren Zeiten war das anders, liebe Kollegin 😊

---

## **Beitrag von „Sissymaus“ vom 28. Januar 2022 22:14**

### Zitat von calmac

Die Bezirksregierung bzw. die personalführende Stelle entscheidet das anhand der vorgegeben Kriterien.

vgl. §30 LBesG NRW: "Weitere hauptberufliche Zeiten, die nicht Voraussetzung für den Erwerb der Laufbahnbefähigung sind, können ganz oder teilweise anerkannt werden, soweit sie für die Verwendung der Beamtenförderlich sind."

Leider gab es 2014 ein Runderlass, der die großzügigen Anerkennung eingeschränkt hat, weil der Bedarf eben nicht mehr so groß ist wie damals.

Es ist eine Ermessensentscheidung, die vom Personalrat zuzustimmen ist. Man kann zwar widersprechen, ob eine Überprüfung eine Vergünstigung mit sich bringt, das kann keiner sagen.

Die OBAS Zeit wird nicht anerkannt (Erwerb der Laufbahnbefähigung).

Für die **Dienstzeit** spielt im diesem Fall die Berufserfahrung **keine** Rolle.

Die Dienstzeit im Sinne der Laufbahnverordnung beginnt erst nach erfolgreichem Ableisten der dienstrechtlichen Probezeit. (vgl. §10 LVO)

Die Anrechnungszeichen der LVO gem. §10 Abs. 4 S. 2 besagen, "wenn die Tätigkeit nach Art und Bedeutung mindestens der Tätigkeit in einem Amt der Laufbahn entsprochen hat". Art und Bedeutung ist so zu verstehen wie gleichartig und gleichwertig.

Zeiten als Lehrer vor der OBAS sowie während des OBAS sind zwar gleichartig aber **nicht gleichwertig**. Daher ist eine Anrechnung jeglicher Vordienstzeiten als Dienstzeit zu verneinen.

Zu unseren Zeiten war das anders, liebe Kollegin 😊

Alles anzeigen

Ah, danke für die Aufklärung. Und zu meiner Zeit war das noch anders? Ich hab nämlich ein Dokument, da steht: Beginn der Dienstzeit (??) 2006. Ich bin aber erst 2010 in den Schuldienst gekommen und 2014 verbeamtet worden. Oder hau ich da was durcheinander?

---

### **Beitrag von „undichbinweg“ vom 28. Januar 2022 22:35**

Die LVO wurde 2016 im Rahmen des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes überarbeitet.

So konnten damals andere Sachen anerkannt werden, als es jetzt ist.

---

### **Beitrag von „Urmel“ vom 29. Januar 2022 11:00**

Vielen lieben Dank für die zahlreichen Antworten! Das hat mir sehr geholfen 😊

Also zusammenfassend kann man sagen, dass ich sofort in die A13 komme und ich jetzt anfangen sollte nach einer privaten Krankenversicherung zu schauen.

Außerdem starte ich bei der A13/5, da meine Zeit als Lehrer vor OBAS und während der OBAS Zeit nicht angerechnet werden, da diese Arbeit gleichartig aber nicht gleichwertig war. Ist das so richtig?

---

### **Beitrag von „undichbinweg“ vom 29. Januar 2022 13:03**

So ist richtig 😊

---

### **Beitrag von „Meer“ vom 29. Januar 2022 14:21**

Wie gesagt, bei mir wurden die Zeiten vor OBAS anerkannt. Allerdings habe ich auch im Didaktikbereich an der Uni gearbeitet.

---

### **Beitrag von „undichbinweg“ vom 29. Januar 2022 16:12**

[Zitat von Meer](#)

Wie gesagt, bei mir wurden die Zeiten vor OBAS anerkannt. Allerdings habe ich auch im Didaktikbereich an der Uni gearbeitet.

Und wann war das?

---

### **Beitrag von „Meer“ vom 29. Januar 2022 16:43**

[Zitat von calmac](#)

Und wann war das?

2021, wurde in A13 Stufe 8 eingruppiert

---

### **Beitrag von „Sonja1982“ vom 30. Januar 2022 08:02**

Guten Morgen in die Runde,

Darf ich Euch kurz zwei Fragen stellen?

1) Ende Oktober 2023 werde ich voraussichtlich meine OBAS Ausbildung beenden. (zfsl Ddorf)

Hiernach bemühe ich mich um einen Termin beim Amtsarzt oder davor? Dies erfolgt über die Bezirksregierung mit einem Antrag?

2) Bezuglich des Beamtenstatus - geht dies „automatisch“ durch die Prüfungen im Oktober'23 oder schreibe ich die Bezirksregierung/ Zfsl hierzu an?

Vielen Dank und einen schönen Sonntag!

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 30. Januar 2022 08:56**

Das sollte alles automatisch gehen. Bei mir war es spät (Amtsarzt September nach UPP). Andere an meinem Zfsl waren schon vor den Sommerferien da. Verbeamungsurkunde war dann aber bereits im Oktober da.

Viel Erfolg.

---

### **Beitrag von „undichbinweg“ vom 30. Januar 2022 11:10**

#### Zitat von Meer

2021, wurde in A13 Stufe 8 eingruppiert

Huch, Chapeau! Abend bestimmt eben wegen der Vorerfahrung im Didaktikbereich 😊

---

### **Beitrag von „undichbinweg“ vom 30. Januar 2022 11:15**

#### Zitat von Sonja1982

1) Ende Oktober 2023 werde ich voraussichtlich meine OBAS Ausbildung beenden. (zfsl Ddorf)

Hiernach bemühe ich mich um einen Termin beim Amtsarzt oder davor? Dies erfolgt über die Bezirksregierung mit einem Antrag?

2) Bezuglich des Beamtenstatus - geht dies „automatisch“ durch die Prüfungen im Oktober'23 oder schreibe ich die Bezirksregierung/ Zfsl hierzu an?

Vielen Dank und einen schönen Sonntag!

Fand bei der Einstellung eine amtsärztliche Untersuchung statt?

Wenn ja ist keine zweite Untersuchung notwendig.

Am Tag meiner bestandenen Prüfung habe ich direkt den Antrag auf Verbeamung an meine Sachbearbeiterin geschickt und die notwendigen LBV Formulare für Beamte noch mitgeschickt. (Prüfung um 14h vorbei, 15h ging die Post raus 😊)

Meine Urkunde war eine Woche später da (Ende September) und ich wurde mit Wirkung vom 01.11.20xx verbeamtet.

Ich hatte Ende Oktober einmal das Gehalt als Angestellter und einmal als Beamter 😊

---

### **Beitrag von „Meer“ vom 30. Januar 2022 11:49**

Ich bin ja an einer Ersatzschule. Habe für den Amtsarzttermin ein Schreiben der Schule bekommen. Schule und Amtsarzt haben dann alles an die Bezirksregierung geschickt. Von der gab es dann nach einiger Zeit die entsprechende Refinanzierungszusage für mich mit A Stelle und der Eingruppierung.

Ein Schreiben braucht man aber glaube ich immer um den Amtsarzttermin zu bekommen.

---

### **Beitrag von „Sonja1982“ vom 30. Januar 2022 13:49**

Vielen lieben Dank für die Antworten! Vor der Einstellung im august'21 fand kein Amtsarzttermin statt, ich hatte es auf die Pandemie geschoben. Keiner im Seminar hatte einen Termin bekommen.

LG

---

## **Beitrag von „Sissymaus“ vom 30. Januar 2022 14:12**

### Zitat von Sonja1982

Vielen lieben Dank für die Antworten! Vor der Einstellung im august'21 fand kein Amtsarzttermin statt, ich hatte es auf die Pandemie geschoben. Keiner im Seminar hatte einen Termin bekommen.

LG

---

So kenne ich es auch. Termin erfolgt kurz vor der Prüfung. Also bei dir hoffentlich vor den Sommerferien 2023.

---

## **Beitrag von „Meer“ vom 30. Januar 2022 14:26**

Bei uns hatten eigentlich alle erst nach der UPP den Termin, mag aber an der Pandemie gelegen haben. Wobei es ja auch reicht, wenn im September UPP ist und ab 1.11. dann der Wechsel stattfindet.

---

## **Beitrag von „Den13“ vom 31. Januar 2022 11:01**

### Zitat von calmac

Die LVO wurde 2016 im Rahmen des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes überarbeitet.

So konnten damals andere Sachen anerkannt werden, als es jetzt ist.

Komisch, ich fange im April mit der OBAS an und habe bereits 6 Jahre im öffentlichen Dienst. Die freundliche Dame von der BezReg meinte zu mir, dass ich damit leider nur in Stufe 2 komme (aktuell bin ich in E13/3), da die Stufenlaufzeiten höher sind.

Aber nach Beendigung der OBAS würde ich wieder in die regulären Laufzeiten kommen und die OBAS-Zeit würde voll anerkannt. Das hat Sie recht eindeutig gesagt. Kann das vielleicht daran

liegen, dass ich ein Mangelfach unterrichte, oder hat sich die Frau vertan?

---

### **Beitrag von „undichbinweg“ vom 31. Januar 2022 16:22**

Die E13 mit verlängerten Stufenlaufzeiten gilt für diejenigen ohne Laufbahnbefähigung.

Der TV-L hat nichts mit dem Beamtenrecht zu tun.

Bei dem TV-L zählt alles nach der Prüfung normal. Bei Beamten nicht.

Bei Beamten, bezüglich der Anerkennung der OBAS-Zeit, steht explizit in der LVO: "Zeiten einer hauptberuflichen Tätigkeit, die **nicht** Voraussetzung für den Erwerb der Laufbahnbefähigung sind". Die OBAS ist Voraussetzung für den Erwerb der Laufbahnbefähigung.

---

### **Beitrag von „Den13“ vom 31. Januar 2022 18:33**

Ja, das steht da (ich wusste das vorher nicht). Aber die Dame hat auch explizit von Anrechnung der OBAS (und meiner Zeiten davor) für meine Verbeamung gesprochen 😊

---

### **Beitrag von „undichbinweg“ vom 31. Januar 2022 19:19**

§ 30 LBG - "Weitere hauptberufliche Zeiten, die nicht Voraussetzung für den Erwerb der Laufbahnbefähigung sind, **können** ganz oder teilweise anerkannt werden, soweit sie für die Verwendung der Beamtin oder des Beamten förderlich sind. "

Wenn die Zeiten anerkannt werden: schön. Wenn nicht, dann ist es so.

Mit der Suchfunktion wirst du etliche Fälle finden, wo nichts anerkannt wurde.

---

## **Beitrag von „Meer“ vom 31. Januar 2022 19:40**

Wenn die Zeiten allerdings für OBAS anerkannt wurden, dann bleibt es wohl häufig auch so, so wurde es mir zumindest auch von einem Personalratsvertreter mitgeteilt.

Ich habe einen Kollegen, da wurden die Zeiten vor OBAS schon nicht vollständig angerechnet. Der hat es dann bei der Verbeamtung nochmal versucht, weiß aber nicht wie es ausgegangen ist, hat sich > 6 Monate hingezogen.

---

## **Beitrag von „Mukelchen“ vom 29. Mai 2024 23:21**

### Zitat von Sissymaus

Das sollte alles automatisch gehen. Bei mir war es spät (Amtsarzt September nach UPP). Andere an meinem ZfSL waren schon vor den Sommerferien da. Verbeamtungsurkunde war dann aber bereits im Oktober da.

Viel Erfolg.

Hallo, ☺ wurdest du dann vor dem 1.11. verbeamtet? Oder erst nach Ablauf der OBAS?

---

## **Beitrag von „Mukelchen“ vom 29. Mai 2024 23:26**

### Zitat von undichbinweg

Fand bei der Einstellung eine amtsärztliche Untersuchung statt?

Wenn ja ist keine zweite Untersuchung notwendig.

Am Tag meiner bestandenen Prüfung habe ich direkt den Antrag auf Verbeamtung an meine Sachbearbeiterin geschickt und die notwendigen LBV Formulare für Beamte noch mitgeschickt. (Prüfung um 14h vorbei, 15h ging die Post raus 😊 )

Meine Urkunde war eine Woche später da (Ende September) und ich wurde mit Wirkung vom 01.11.20xx verbeamtet.

Ich hatte Ende Oktober einmal das Gehalt als Angestellter und einmal als Beamter 😊

hallo,

darf ich fragen, ob du beim Antrag bereits eine feste Stelle hattest? Und warum haben die bis zum 1.11. gewartet? Schlägt - falls Festeinstellung vorhanden - feste Stelle nicht die Ausbildung? So, dass Verbesmtung auch vorher - vor dem 31.10. erfolgen kann?

---

### **Beitrag von „Meer“ vom 30. Mai 2024 12:50**

Die OBAS Ausbildung endet offiziell erst mit dem Tag der Zeugnisverleihung. Das ist beim Prüfung im Herbst immer der letzte Werktag vor dem 1.11.

Somit keine eine Verbeamtung erst zum 1.11. erfolgen.

Man hat auch nach der UPP noch einzelne Veranstaltungen im ZfsL.

OBAS bedeutet ja eigentlich, dass man eine Planstelle zugewiesen bekommt, die nicht durch eine bereits ausgebildete Lehrkraft besetzt werden konnte. Dies ist höchstens an Ersatzschulen anders.

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 30. Mai 2024 13:21**

#### Zitat von Mukelchen

Hallo, ☺ wurdest du dann vor dem 1.11. verbeamtet? Oder erst nach Ablauf der OBAS?

Zum 1.11. So steht es auf der Urkunde.

---

### **Beitrag von „Mukelchen“ vom 30. Mai 2024 16:01**

Das bedeutet also, dass wenn meine Kollegin ihre UPP im März besteht, 1-2 Tage später 42 Jahre alt wird und die OBAS erst zum 30.4. endet, wird die keine Chance haben, verbeamtet zu werden...da die Verbeamtung erst zum 1.5. erfolgen kann? Dann ist die wohl zu alt.

---

### **Beitrag von „SwinginPhone“ vom 30. Mai 2024 16:05**

Aus dem Grund habe ich damals verkürzt.

---

### **Beitrag von „Meer“ vom 30. Mai 2024 16:08**

#### Zitat von Mukelchen

Das bedeutet also, dass wenn meine Kollegin ihre UPP im März besteht, 1-2 Tage später 42 Jahre alt wird und die OBAS erst zum 30.4. endet, wird die keine Chance haben, verbeamtet zu werden...da die Verbeamtung erst zum 1.5. erfolgen kann? Dann ist die wohl zu alt.

Ja, wie SwinginPhone von sich berichtet hat, ist dies meist der Grund für die Verkürzung.

Mir hatte man die damals angeboten, aber ich hatte keine Lust auf die gleiche Anzahl von UBs in kürzerer Zeit, erlassen wollte man mir nämlich keinen. Mir war es dann nicht so wichtig ein halbes Jahr früher A13 zu haben.

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 30. Mai 2024 16:40**

#### Zitat von Mukelchen

Das bedeutet also, dass wenn meine Kollegin ihre UPP im März besteht, 1-2 Tage später 42 Jahre alt wird und die OBAS erst zum 30.4. endet, wird die keine Chance haben, verbeamtet zu werden...da die Verbeamtung erst zum 1.5. erfolgen kann? Dann

ist die wohl zu alt.

---

Ja, so ist es. Hat sie Kinder? Das könnte womöglich angerechnet werden.

---

### **Beitrag von „Mukelchen“ vom 30. Mai 2024 17:21**

Nein, hat sie nicht.

---

### **Beitrag von „Meer“ vom 30. Mai 2024 17:22**

Wenn Sie im kommenden März Prüfung hat, wird sie allerdings jetzt auch nicht mehr verkürzen können.

Hatte jemandem im Seminar, da lief es ähnlich, er ist dann, da es machbar war, nach Niedersachsen gegangen und wurde dort verbeamtet. War für die Schule ziemlich doof. Informatiklehrkräfte am BK sind leider sehr selten auf der Suche nach einer Stelle.

---

### **Beitrag von „Mukelchen“ vom 30. Mai 2024 17:23**

Das denke ich auch....

---

### **Beitrag von „Meer“ vom 30. Mai 2024 17:26**

Sie kann nachfragen, ob da noch was geht, aber der andere Jahrgang ist schon ins Prüfverfahren eingetreten. Und die Frage ist ja auch noch, wie viele UBs sie noch offen hat.

Ich weiß nicht mehr, was es für eine Frist gab für Anträge auf Verkürzung. Bei mir war das eine Diskussion innerhalb der ersten zwei Wochen meines OBAS (wegen meiner vorherigen Tätigkeit).

---

**Beitrag von „SwinginPhone“ vom 30. Mai 2024 17:55**

Bei mir fanden die Gespräche auch nach den ersten UBs statt. Mir wurde dann aber in jedem Fach ein UB erlassen.

---

**Beitrag von „Mukelchen“ vom 30. Mai 2024 19:45**

Ich leite ihr eure Erkenntnisse und Tipps weiter. Was sie daraus macht, wird sich zeigen. ☺ Danke